

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Zugbetreuerinnen

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 11.06.2023 - Drs. 19/1570
an die Staatskanzlei übersandt am 13.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 13.07.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem Jahr 2015 steigt die Zahl der Übergriffe an Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG stetig. Im Jahr 2015 registrierte die Bahn einem Medienbericht zufolge 1 876 Körperverletzungen bei ihren Mitarbeitern, zurückzuführen auf Angriffe von Reisenden. In den Folgejahren stiegen die Zahlen deutlich¹. Im Jahr 2016 waren es bereits über 2 300 Übergriffe, das ist ein Anstieg zu 2015 um 27 %². Im Jahr 2017 zählte die Bahn bereits 2 550 Übergriffe auf Bahnpersonal, im vergangenen Jahr (2022) gab es laut Angaben der Deutschen Bahn 3 138 Übergriffe auf Mitarbeiter³. Dies ist ein Anstieg von 67 % innerhalb der letzten sieben Jahre. Im vergangenen Jahr waren 189 Taten sogar Fälle schwerer Körperverletzung.

Nach Angaben des Chefs der DB-Konzernsicherheit sind „die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer im Regionalverkehr“⁴ am stärksten betroffen. Oft reicht schon die Frage nach dem Fahrschein dafür aus, dass Fahrgäste einen Übergriff oder Angriff begehen. Vor allem das weibliche Zugpersonal sei von solchen Situationen betroffen. Arbeiten im DB-Fernverkehr rund 27 % Frauen⁵, sind es in der Gruppe der Zugbegleiter schon gut 50 %⁶. Sie erleiden tätliche Angriffe bis hin zu Attacken mit Pfefferspray oder Messern. Auch dem Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats der DB Regio gehe der Schutz des Personals durch die Verkehrsbetriebe nicht weit genug.

Auf Fahrten in den Regionalbahnen fehlt es sowohl an Betreuungs- wie auch an Sicherheitspersonal. Betroffene Bahn-Mitarbeiter wenden sich immer wieder an AfD-Politiker und berichten über die seelisch belastenden Arbeitsbedingungen infolge der zunehmenden Gefährdung in den Zügen. Der Personalmangel führe derzeit sogar dazu, dass die Lokführer bei Gefahrensituationen über die Lautsprecher nach anwesenden Polizei- oder Sicherheitsbeamten im Zug rufen, um dem Zugpersonal Unterstützung und Schutz bieten zu können. Werde die Bundespolizei alarmiert, könne diese die Angreifer oftmals erst am nächsten Bahnhof festnehmen; solange der Zug fahre, müsse das Zugbegleitpersonal die Situationen selbst bewältigen. Kritisch sei auch die Lage an manchen Bahnhöfen, so lag der Hauptbahnhof Hannover im Jahr 2022 an zweiter Stelle bei Gewaltdelikten in Bahnhöfen bundesweit.

¹ *Die Zeit*, 22.12.2018: „Deutsche Bahn – Hunderte Gewalttaten gegen Bahnmitarbeiter.“

² *FOCUS Online*, 18.04.2017: „Zunehmende Verrohung der Gesellschaft“

³ *Berliner Morgenpost*, 03.03.2023: „Deutsche Bahn: Zahl der Angriffe auf Mitarbeiter steigt“

⁴ ebd.

⁵ EVA Bildung & Beratung GmbH: Zukunftsstudie Fahrpersonal 2022, Seite 8

⁶ <https://www.dvz.de/rubriken/detail/news/mehr-frauen-fuer-die-bahn.html>

Inzwischen gibt der DB-Konzern jährlich 200 Millionen Euro für die Sicherheit von Fahrgästen und Mitarbeitern aus. Dies beinhaltet allerdings auch die Sicherung von Bahnanlagen, Bahnhöfen, Stellwerken sowie Revier-, Schließ-, Tor- und Empfangsdienste. Personelle Ressourcen sind auf die großen Fernbahnhöfe und den DB-Fernverkehr konzentriert. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat für Niedersachsen gefordert, dass auch Polizisten in Zivil den Nahverkehr in Zukunft kostenlos nutzen sollten, um die Sicherheitslage zu verbessern. In Schleswig-Holstein ist dies bereits der Fall; in Baden-Württemberg gibt es eine Vereinbarung zwischen Land und DB-Regio, wonach Polizisten in Uniform auch die Nahverkehrszüge kostenlos nutzen können.

1. Wie viele Angriffe auf Bahnpersonal und Fahrgäste sind im Jahr 2022 auf dem Gebiet Niedersachsens bei der DB, den Regionalbahnunternehmen und im ÖPNV verzeichnet worden? Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer? Wie viele der Angegriffenen und Verletzten waren Frauen?

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Daten zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur indirekt über das PKS-Merkmal „Tatörtlichkeit“ zu selektieren sind. Die PKS-Daten mit diesem Merkmal sind im Übrigen nicht nach den jeweiligen Straftaten zum Nachteil Reisender oder Bediensteter des ÖPNV differenzierbar. Im Sinne der Fragestellung können vor diesem Hintergrund die Fragen nicht aus der PKS beantwortet werden. Konkrete Aussagen zur Höhe der sogenannten Dunkelziffer, also der Anzahl oder des Anteils nicht angezeigter Straftaten, können aus der PKS ebenfalls nicht getroffen werden.

Die DB Regio als eines der in Niedersachsen tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen hat in 2022 insgesamt 419 Delikte an ihren Kundenbetreuern im Nahverkehr in Niedersachsen registriert. Diese lassen sich nachfolgenden Kategorien zuordnen:

- Übergriffe: 61 (Schubsen, Spucken, Schlagen, etc.),
- Belästigungen: 18 (sexuelle Belästigung, Nachlaufen, Betteln etc.),
- Bedrohungen/Nötigung: 74 (Androhung von Gewalt, Nötigung zur kostenlosen Mitnahme, etc.),
- Beleidigungen: 254,
- Diebstahl: 12.

Nach Schätzung der DB Regio liegt die Dunkelziffer etwa 50 % über den dort gemeldeten Vorfällen. Eine Trennung nach den verschiedenen Geschlechtern nimmt DB Regio nicht vor.

Informationen zu weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welche Versorgung mit Sicherheitspersonal gewährleisten die regionalen Bahnbetreiber in Niedersachsen in ihren Zügen?

In den Ausschreibungen zur Vergabe der Schienenpersonennahverkehr (SPNV)-Betriebsleistungen müssen die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ein Sicherheitskonzept vorlegen, das Vertragsbestandteil wird. Diese Konzepte beinhalten in vielen Fällen u. a. auch Stundenkontingente oder eine Anzahl begleiteter Züge bzw. Zug-km für den Einsatz von Sicherheitspersonal, welches bedarfsgerecht eingesetzt wird. Bei vermehrt auftretenden Übergriffen auf Personal und Fahrgäste erstellen die EVU's Konzepte für den Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal. Die SPNV-Aufgabenträger haben bisher in allen Fällen die Finanzierung hierfür übernommen. Aktuell wird in folgenden niedersächsischen Verkehrsnetzen zusätzlich finanziertes Sicherheitspersonal eingesetzt:

- Expresskreuz Bremen/Niedersachsen (DB Regio AG),
- DINSO I (DB Regio AG),
- RE-Unterelbe (Regionalverkehre Start Deutschland GmbH),
- Mittelland (Westfalenbahn GmbH).

Darüber hinaus wurden in den niedersächsischen Ausschreibungen die Zugbegleitquoten in den letzten Jahren erhöht. Mittlerweile wird auf fast allen Linien mindestens ein Zugbegleiter eingesetzt, auf nachfragestarken Doppelstockzügen zwei Zugbegleiter.

3. Plant die Landesregierung Maßnahmen, damit Polizisten in Niedersachsen kostenlos Bahn und Bus nutzen können und sich dadurch die Sicherheitslage verbessert? Wenn ja, welche?

In Niedersachsen gibt es bereits seit Jahren Vereinbarungen über die Freifahrt von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Uniform im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG und in allen Zügen des Nahverkehrs. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Freifahrten ist das Tragen der Dienstuniform und das Führen einer Dienstwaffe. Derzeit prüft das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport Möglichkeiten einer Ausweitung dieser sogenannten Freifahrtregelung auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in ziviler Kleidung, soweit sie eine Dienstwaffe und einen Dienstaussweis mitführen und als Mitarbeitende der Polizei erkennbar sind.

4. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei und Bundespolizei wurden im Jahr 2022 bei Einsätzen im Bahn- oder Nahverkehr verletzt oder sogar dienstunfähig?

Auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes ist gemäß § 12 des Bundespolizeigesetzes die Bundespolizei örtlich und sachlich zuständig. Allerdings dürfen niedersächsische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in den dort genannten Fällen auch im Zuständigkeitsbereich eines anderen Landes oder des Bundes tätig werden. Dies ist u. a. der Fall zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten auf frischer Tat sowie zur Verfolgung und Wiederergreifung Entwichener, wenn die zuständige Behörde die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig treffen kann. Das Ministerium für Inneres und Sport kann grundsätzlich keine Aussage zu polizeilichen Angelegenheiten des Bundes oder anderer Länder treffen und die Frage somit lediglich für die Polizei des Landes Niedersachsen beantworten.

Die Verletzung einer Beamtin oder eines Beamten während des Dienstes stellt einen Dienstunfall im Sinne des § 31 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) dar. Die im Personalmanagementverfahren der Polizei Niedersachsen bezüglich Dienstunfällen erhobenen Daten beinhalten lediglich die von den Betroffenen in unmittelbarer Ausübung des Polizeivollzugsdienstes erlittenen Verletzungen, die zwecks Anerkennung als Dienstunfall gemeldet wurden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Dienstunfall gemäß § 45 Abs. 1 BeamtVG grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren angezeigt werden kann. Konkrete Einsatzanlässe und Örtlichkeiten, die für die Verletzungen in unmittelbarer Ausübung des Polizeivollzugsdienstes ursächlich waren und dementsprechend einen Dienstunfall zur Folge hatten, werden nicht erhoben.

Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung kann daher nicht erfolgen.

5. Wie viele Angriffe auf ihr Personal verzeichneten im Jahr 2022 die privaten Sicherheitsdienste im Bahn- und Nahverkehr? Wie viele Fälle von schweren Verletzungen oder von Arbeitsunfähigkeit durch Angriffe wurden bei diesen Firmen bekannt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Wie ist die Ausstattung mit Videoüberwachung**a) auf den Bahnsteigen / in den Bahnhöfen in Niedersachsen sowie****b) an den Straßenbahn- und Bushaltestellen des ÖPNV?****(bitte in Prozent der Bahnsteige, Bahnhöfe und Haltestellen angeben)?**

Zu a:

Die Polizei des Landes Niedersachsen verfügt über keine Videoüberwachungsanlagen auf Bahnsteigen bzw. in Bahnhöfen, da diese räumlich in die Zuständigkeit der Bundespolizei fallen.

Zu b:

Dem Land liegen keine flächendeckenden Informationen zu Videoüberwachung an Straßenbahn- und Bushaltestellen vor. Bei Stadtbahnstationen im Tunnel sind nach Angaben des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) alle Anlagen videoüberwacht. Das gilt auch für die Zwischenebenen und Verbindungswege, sofern sie im Besitz des Verkehrsunternehmens sind. Große oberirdische Verknüpfungsanlagen sind laut VDV i. d. R. ebenfalls mit Videoanlagen ausgestattet. Prozentuale Anteile können nicht genannt werden. Nach Informationen der Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) sind eine Haltestelle im Bereich der Stadt sowie dem Landkreis Osnabrück, eine Haltestelle in Delmenhorst und zwei Haltestellen in Oldenburg sowie vier Bushaltestellen und 13 Straßenbahnhaltestellen in der Stadt Braunschweig mit Videokameras ausgestattet. Aus den übrigen Städten und Landkreisen sowie der Region Hannover liegen keine Informationen vor.

7. Während der Corona-Krise wurde bei Bahn- und Verkehrsbetrieben Sicherheitspersonal aufgestockt, um die Maskenpflicht durchzusetzen. Ist dieses Personal mit nunmehr anderen Sicherheitsaufgaben noch im Einsatz?

Im LNVG-Verkehrsnetz Mittelland (Westfalenbahn GmbH) wurde Sicherheitspersonal während der Corona-Krise beauftragt, das heute noch im Einsatz ist.

In den zwischen DB Regio und LNVG vereinbarten Verträgen ist ein Budget an Sicherheitsleistungen vereinbart. Dementsprechend ist das durch DB Regio während der Coronakrise eingesetzte Sicherheitspersonal weiterhin im Einsatz. Die Sicherheitskräfte werden nach Bedarf und Häufung von bisherigen Vorfällen auf den Zügen der DB Regio eingesetzt.

Weitere flächendeckende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Die Deutsche Bahn AG hat in den letzten Jahren Werbekampagnen zu ihren Nachhaltigkeits- und Diversitäts-Projekten gestartet. Gibt es in vergleichbarem Umfang Kampagnen zur Gewaltprävention und Fahrgast-Sicherheit?

Die Sicherheit von Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden steht bei der Deutschen Bahn an oberster Stelle. In diesem Themenfeld setzt die DB weniger auf Werbekampagnen als vielmehr auf einen kontinuierlichen technischen Ausbau und die Erweiterung der Sicherheitskonzepte. Allein seit 2020 hat die DB im Rahmen von Projekten jedes Jahr mehr als 15 % des jährlichen Sicherheitsbudgets von rund 200 Millionen Euro zusätzlich zum regulären Sicherheitsbudget für mehr Sicherheit ausgegeben. In den zusätzlichen Mitteln sind u. a. Projektierungen innovativer Sicherheitstechnik und der Aufbau zusätzlicher Sicherheitsleistungen zum Schutz kritischer Infrastruktur enthalten.

Gemeinsam mit der Bundespolizei erweitert die DB die Videotechnik in Zügen und Bahnhöfen. Ende 2024 werden 11 000 Videokameras auf gut 800 Bahnhöfen im Einsatz sein. Dabei leistet Videotechnik einen Beitrag zur Abschreckung sowie zur Beweissicherung.

Parallel dazu läuft seit 2020 eine interne Kampagne unter dem Titel „Sicher unterwegs“. Gemeinsam mit Mitarbeitenden und Interessenvertretern entstanden so neue Deeskalations- und Schulungsprojekte für Mitarbeitende im Kundenkontakt, eine 24/7-Erreichbarkeit von Experten zur Gewaltprävention und -nachsorge.

(Verteilt am 18.07.2023)